

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 90.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 9. November 1907.

32. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch den Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen wie folgt anberaumt sind, mit dem Bemerkung, daß schriftliche Befehle zum Erscheinen bei den Kontrollversammlungen nicht erteilt werden.

Kontrollplatz Dödesberg b. Berleburg. Sämtliche Reservisten, sowie diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche zum II. Aufgebot übergeführt werden: der ganze Amtsbezirk Girkhausen am 22. November, 9 Uhr vormittags.

Kontrollplatz Berleburg, auf dem Hof des neuen Schulgebäudes. Sämtliche Reservisten, sowie diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche zum II. Aufgebot übergeführt werden: Stadt Berleburg und die ganzen Amtsbezirke Arfeld und Berghausen, mit Ausnahme der Ortschaften Birkelbach, Birkelbach und Womelsdorf, am 22. November, 2 Uhr nachmittags.

Kontrollplatz Gröndelbrück, auf dem Schützenplatz. Sämtliche Reservisten, sowie diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche zum II. Aufgebot übergeführt werden: Amt Gröndelbrück und vom Amtsbezirk Berghausen die Ortschaften Birkelbach, Birkelbach und Womelsdorf am 23. November, 9 Uhr vormittags.

Kontrollplatz Laasphe bei Laasphe. Sämtliche Reservisten, sowie diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche zum II. Aufgebot übergeführt werden: Stadt Laasphe und Amt Banse am 23. November, 2 Uhr nachmittags.

Zum Erscheinen bei den Kontrollversammlungen sind verpflichtet: 1. Sämtliche Reservisten und diejenigen Wehrmänner I. Aufgebots des Jahrgangs 1895, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 eingetreten und wegen Kontrollentziehung mit Nachdiensten nicht bestraft worden sind, einschließlich der als Halbinvaliden anerkannten Mannschaften, sowie alle Rentenempfänger der Reserve.

2. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.

3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, über welche von der Oberersatzkommission noch nicht endgültig entschieden ist.

Befreiungen von der Kontrollversammlung werden nur auf Grund amtlicher Atteste erteilt. Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung sind dem Bezirksfeldwebel vorzulegen.

Diejenigen Mannschaften, welche ohne begründete Entschuldigung bei der Kontrollversammlung fehlen, werden zur Nachkontrolle nach der Kontrollstelle beordert und wird alsdann unumkehrbar eine Arreststrafe über sie verhängt werden.

Die Orden, Ehrenzeichen und Erinnerungsmedaillen sind bei der Kontrollversammlung anzulegen und die Militärpapiere mitzubringen. Den Krieger-Vereinsmitgliedern ist das Tragen ihrer Vereinsabzeichen gestattet.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die Bekanntmachung in den betr. Ortschaften durch Anschlag, Ausruf oder in sonst geeigneter Weise wiederholt veröffentlicht zu lassen und diese Bekanntmachung auch auf einzeln gelegene Gehöfte, Häuser u. s. w. auszudehnen.

Die Mannschaften haben, da bei den Kontrollversammlungen Fußmessungen vorgenommen werden, mit rein gewaschenen Füßen und sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Melsche, den 21. Oktober 1907.

Königliches Bezirks-Kommando.

Kropff,

Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bez.: Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen vom 23. Januar 1907.

(Schluß.)

Lehrplan

für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Putz.

Bei dem Lehrplan ist vorausgesetzt, daß die Ausbildung in einem anderen Fache vorausgegangen ist, da die Lehrbefähigung für Putz bis auf weiteres nur erteilt werden wird, wenn eine andere Lehrbefähigung bereits erworben ist.

Ziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, im Putz zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Putzmachen: Stichearten; Rüschen, Schleifen und Kojetten; Putzbeutel; Einnähen des Futter; Säumen, Kräfteln usw. von Samt, Seide, Chiffon, Tüll und ähnlichen Stoffen; Anfertigen der Putzformen; Beziehen derselben; Nähen von Strohhüten; Garnieren; Herstellen von Kinderhüten, Häubchen und Modeartikeln für die Bekleidung und Dekoration.

2. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für den Putz erforderlichen Garne, Stoffe, Befäße und sonstiger Zutaten unter Angabe der Kennzeichen von verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

3. Fachzeichnen: Zeichnerische Darstellung guter Vorbilder, Farbstudien.

4. Kostümkunde: Besprechung der durch ihre Eigenart besonders hervortretenden Trachten in historischer Reihenfolge, Skizzieren einzelner Trachten.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1/2 Jahr zu 20 Unterrichtswochen.

Sfde. Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl	Gesamt-Stundenzahl
1.	Putzmachen	18	360
2.	Stofflehre	2	40
3.	Zeichnen	8	160
4.	Kostümkunde	2	40
	Summa	30	600
5.	Singen und Turnen	4	

*) Wenn die Seminaristin schon am Unterricht in der Kostümkunde teilgenommen hat, können die beiden Unterrichtsstunden anderweit verwandt werden.

Lehrplan

für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Schneider.

Ziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der Anfertigung der Damen- und Kindergarderobe zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Schneider: Ausgearbeitete Futterteile, Unterröcke, Blusen, Kleider, Reform- oder Prinzesskleid, Morgenrock, Schneiderkappe, Kostümjackett mit Rock, Kinderkleid, Knabenanzug. Die Anfertigung der Gegenstände ist nach selbst genommenen Körpermaßen sowie an der Hand gegebener Schnittmuster zu üben. Ferner müssen die Schülerinnen mit den im Gewerbe üblichen Normalformen vertraut gemacht werden.

2. Nähmaschinenkunde: Nähmaschinensysteme;

Bau, Einrichtung und Behandlung der verschiedenen Arten, Justierungen und kleinere Reparaturen.

3. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen, Besprechung der für die Damen- und Kinder-Garderobe erforderlichen Garne, Stoffe, Befäße und sonstiger Zutaten unter Angabe der Kennzeichen von verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

4. Fachzeichnen: Gewandzeichnen unter Berücksichtigung der schmückenden Einzelheiten, Farbstudien.

5. Kostümkunde: Besprechung der durch ihre Eigenart besonders hervortretenden Trachten in historischer Reihenfolge; Skizzieren einzelner Trachten.

6. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Ueberblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker, Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

8. Vorträge: Unterweisung in der Fachmethode durch die Fachlehrerin; Hospitieren und Vorträgen, wenn möglich in einer Lehrschnule.

9. Bürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

10. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkstänze, Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Sfde. Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamt-Stundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Schneidern	19	17	720
2.	Nähmaschinenkunde	1	—	20
3.	Stofflehre	1	1	40
4.	Fachzeichnen	4	4	160
5.	Kostümkunde	1	1	40
6.	Pädagogik	2	2	80
7.	Vorträge	1	5	120
8.	Bürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre	1	—	20
	Summe	30	30	1200
9.	Singen und Turnen	4	4	—

Veröffentlicht.

Berleburg, den 24. Oktober 1907.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Verleumdung.

Kriminalgeschichte von E. G. v. Dedenroth.

16)

(Fortsetzung.)

„Die Sache ist sehr schlimm,“ sagte er, „es war kein Zeuge da, und eine Partei wirft der andern Interesse vor. Wenn der Onkel in dieser Nacht sein Testament geändert hätte, wird Jeder den für den Schuldigen halten, zu dessen Gunsten er das getan.“

Therese warf auf Georg einen Blick, in welchem Schmerz und Verzweiflung sich mischten. Er hatte kein warmes tröstendes Wort für sie, nicht einmal gab er ihr die Genugtuung, daß er ihr Glauben schenke. Er spielte auf das Interesse an, und sie mußte glauben, daß er, der Benachteiligte darüber triumphierte, wenigstens die Rache zu haben, den Erben verdächtigt zu sehen. Er traute es also auch ihr zu, daß sie um das Erbe gebuhlt, und wenn er das auch nicht direkt sagte, so war seine ganze Haltung ihr gegenüber doch nur durch solchen Argwohn zu erklären. Es gereute sie nicht, daß sie den Onkel bewegen, zu Georg's Gunsten sein Testament zu ändern, aber sie hielt es unter ihrer Würde, sich jetzt durch dieses Geständnis zu rechtfertigen, sie hätte das selbe in diesem Augenblicke nicht über ihre Lippen gebracht, und wenn man sie auch noch dreister angeklagt, sie wandte sich ab, das Weh ihres Herzens zu verbergen, ihre Mutter aber sagte mit stolzem Zucken der Achseln, daß

die Leute, welche einer Dirne mehr Glauben als einer Baronin Beuth schenken, damit allein sich selber das Urteil sprächen; übrigens halte sie es für unmöglich, daß der Kranke in der vergangenen Nacht sein Testament geändert habe, das sei wohl schon früher geschehen.

„Also es ist geändert?“ rief Georg, seiner Bestürzung und Erregung launig Herr.

„Ist das so befremdend? Ich dachte, Du hättest schon daraus, daß ich hier bin, erraten müssen, daß der Onkel nicht einer Wildern wegen allen seinen Verwandten ins Gesicht schlagen konnte.“

„Es ist geändert,“ murmelte Georg düster, und die Flamme des Argwohns leuchtete jetzt aus seinen Augen — „es ist, ohne daß die Wildern davon weiß, geändert?“

„Ja,“ versetzte die Baronin spöttisch, „was Dir so ungeheuerlich erscheint, das hat er gewagt, und um sich Qualereien von Seiten der Wildern zu ersparen, hat er gegen sie davon geschwiegen.“

„So gebe Gott,“ versetzte Georg ernst, „daß Niemand an der Echtheit dieser Aenderung zweifeln kann.“ Damit verneigte er sich, und ohne den Zuruf der Baronin, die eine Erklärung dieser Worte forderte, zu beachten, verließ er das Gemach.

Ein Sturm von Gefühlen durchtobte seine Brust. Das Testament war also doch geändert, die Wildern wußte jedenfalls darum und Alles, was sie begonnen, zielte dahin, die Baronin der Fälschung beschuldigen zu

können, ja, selbst für den Fall, daß die Wildern noch in letzter Nacht die Fälschung vollzogen, die Baronin dieses Verbrechens halber anzuklagen. Es war kaum daran zu zweifeln, daß dies ihr Ziel; ihr brüskes Auftreten bewies, daß sie nichts scheute, die Baronin zu verdächtigen. Wenn der Kranke sein Testament ohne Zeugen geändert, ein Kodizill aufgesetzt, so hatte die Wildern nur nötig gehabt, mit verstellter Handschrift darin Etwas zu Gunsten der Baronin zu korrigieren, das Regal derselben zu erheben, um den Argwohn zu verstärken, daß die Baronin das Dokument gefälscht, und diese unselige Idee, dem Kranken Morphinum zu geben, lieferte die Ehre der Baronin völlig ihrer Feindin in die Hand. Und Therese! Georg hätte weinen mögen vor Schmerz und Bitterkeit — von der Mutter verdrorben, war dieses schöne Wesen eine Helferin bei niedrigen Intrigen geworden, und der Fluch der Habgucht sollte auch sie jetzt mit dem Verdacht einer verbrecherischen Tat belasten. Wahrscheinlich dieser Fluch rächte sich schwer. Georg war überzeugt, daß weder Mutter noch Tochter eines direkten Verbrechens fähig, aber die Habgucht hatte sie zu niedrigen Intrigen verleitet und lieferte sie jetzt in die Hände der Wildern!

Und der Haß dieses Weibes schien unversöhnlich. „Ich werde nicht darunter leiden,“ hatte sie gesagt, „wenn das Gericht sich einmisch.“

Es war zu spät, diese Einmischung des Gerichts noch jetzt zu verhindern, Georg hatte ja selbst den Antrag gestellt, daß eine Totenschau vorgenommen werde. Ein

Schwester Bonaventura.

Gerade vor 700 Jahren wurde im fernen Ungarlande jene spätere Landgräfin von Hessen und Thüringen geboren. Ihre Gebeine ruhen in der ihr zu Ehren erbauten Elisabethkirche zu Marburg. Die katholische Kirche nennt sie die Heilige, welche auch den deutschen Protestanten als eine der rührendsten Gestalten mittelalterlicher Frömmigkeit erscheint. Wo wäre unter Diakonissen wie Barmherzigen Schwestern die zu finden, die nicht zur Elisabeth als zu ihrem erhabensten Vorbild aufblickte? Zu ihr als der Fürstin, der statt der Großen des Reichs die Mühseligen und Beladenen, die Hungernden und Pestkranken die Allernächsten waren? Wo der Geist Elisabeths, der Geist erbarmender Bruderliebe wahrhaft lebendig ist, da wandelt sich noch heute wie dort im Korb der vom strengen Gemahl überraschten Fürstin Brot in Rosen, das Symbol werktätiger und starker Liebestätigkeit wird zu dem der unermesslichen Schönheit selbstlos christlichen Lebens.

Die katholische Kirche spielt gern die Heilige Elisabeth der Wartburg gegen den protestantischen Helden der Wartburg, Martin Luther, aus. Die Wartburg ist dadurch geschichtlich denkwürdig, daß Elisabeth mit ihrem Gemahl auf der Wartburg lebte und nach dessen Tod als Witwe in Marburg lebte und daß Luther wie bekannt auf der Wartburg die Bibel übersehte. Der Konventorden der Elisabethanerinnen hat sich nach der Elisabeth genannt. Vor der Heiligen Elisabeth, so haben wir einmal in einem ultramontanen Blatt gelesen, sollten diejenigen ertönen, die aus ihrem Staatsgrundgesetz noch immer die Bestimmung nicht streichen wollen, daß keine Jesuiten im Lande aufgenommen und keine Klöster in ihm errichtet werden dürfen.

Woher aber die instinktive Abneigung unseres Volkes vor Klöstern? Ist es wirklich nur Unverständnis und Vorurteil? Ist es nur das Sichberufen auf Mißbräuche früherer Jahrhunderte, die heute keineswegs noch bestehen? O nein! Unser Volk fühlt mit Goethe, wie er in seinem Götz von Berlichingen die drei Grundforderungen des Mönchtums, Armut, Unbeweiltheit und blinden Gehorsam, als das dem Menschen Fremdeste und Unnatürlichste bezeichnet. Und ferner mißtraut es jener Abgeschlossenheit, deren Geheimnisse geistlich auch dem Auge der staatlichen Obrigkeit durch die hohen Klostermauern entzogen werden. Einst mauerete man gefallene Nonnen ein. Und immer wieder tauchen ob auch neben törichtem Fabeln nachweisliche Greuel, wie die der Mißhandlungen der unglücklichen Barbara Ulrik auf, Erzählungen von Unmenschlichem, was dort geschah, wo doch edelstes Menschentum seine Gottesblüten entfalten sollte.

Der heiligen Elisabeth ist in der Hauptstadt der grünen Steiermark, in Graz, ein Nonnenkloster geweiht. Dort hat sich soeben eine Gerichtsverhandlung ereignet, die auf die Nachtseiten des Klosterlebens dunkle Schatten wirft. Eine arme, alte, ausgestoßene Ordensschwester stand vor Gericht und verklagte den Konvent auf Zahlung einer monatlichen Unterstützung von 40 Mark. Schwester Bonaventura heißt die Bemitleidenswerte. Was sie geschieht, wissen wir nicht. Das aber wissen wir: all ihr Vermögen, geschenktes und erworbenes, gehört nach den Regeln des Ordens dem Kloster, und umgekehrt verweigert dieses der ausgestoßenen unheilbar kranken Person jedwede Unterstützung. Ist dies Verhalten der Elisabethanerinnen Geist von der heiligen Elisabeth Geist?

Doch die Gerichtsverhandlungen enthüllten Aergers noch. Gewiß haben wir Respekt vor strengen Ordensregeln zur Abwehr des Sittenverfalls innerhalb der Klostermauern. Doch was man zu Graz der Schwester Bonaventura zugemutet, ist nicht mehr menschlich, geschweige christlich; es weht uns aus solchen vom Orden vorgeschriebenen „Dufwerken“ wie Moderdunst vorreformatorischer Zeiten an. Eine von unheilbarem Leiden heimgegriffene, zu schwerer Arbeit unfähig gewordene Nonne

solcher Antrag befand stets einen Zweifel, einen Argwohn, den der Antragsteller hegt, oder den zu widerlegen er für notwendig hält. Hier war das Letztere der Fall; ein richtiges Gefühl hatte Georg gesagt, daß die von der Wildern im Verein mit Dr. Brand verbreitete Verdächtigung nicht ernst genug aufgefaßt werden könne, daß die Ehre der Angeschuldigten eine Untersuchung fordere — jetzt aber, wo diese Untersuchung bevorstand, trat die Frage an ihn heran, was zu tun sei, wenn dieselbe ein ungünstiges Resultat ergebe, wenn der Gerichtsrat das Urteil Brand's bestätigte! Die ganze Angelegenheit erhielt dadurch, daß das Testament geändert worden, einen anderen Charakter, die Verdächtigung hatte ein ganz bestimmtes Ziel, sie war kein böshafte Geschwätz, keine gehässige Verleumdung, die Damen zu kränken, sie war mehr, sie war die Vorbereitung einer Anklage, welche der Staatsanwalt in die Hand nehmen mußte. Eine solche Anklage hat aber schon etwas Entehrendes und mußte hier ein doppeltes Gewicht durch die Familienverhältnisse erhalten, welche ja für Niemand ein Geheimnis geblieben. Waren die Verdachtsmomente auch nicht gradierend genug, einen Kriminalprozeß zu begründen, so waren sie doch derart kompromittierend, daß ein moralisches Verdammungsurteil folgen mußte. Die Baronin Beuth konnte es nicht ableugnen, daß sie, nach fast zwanzigjähriger Ehe mit dem Verstorbenen, an dessen Sterbebett nur gekommen, ein Segel zu erhalten; sie gestand ein, daß Halbwagen ihr heimlich, ohne Vorwissen der Wildern, ein solches ausgelegt, daß er sich also gescheut, dies offen zu tun, und sie hatte dem Kranken wider das Verbot des Arztes eigenmächtig ein Medikament gereicht, welches nach des Arztes Ausspruch die Auflösung beschleunigen mußte.

Wer sollte glauben, daß sie das aus Mitleid mit dessen Leiden getan, wenn es konstatiert wurde, daß sie gefürchtet, die Wildern könne noch die Testamentänderung rechtzeitig erfahren und den Kranken abermals umstimmen! Man konnte höchstens die Anklage der Wildern wegen

muß, den Strick um den Hals, abseits der anderen stehn; in knieender Stellung muß sie das Essen gleich Hunden mit dem Munde vom Boden aufheben; sie muß einen Stab im Munde halten und dabei die Arme ausstrecken! sie muß unter den Tisch kriechen und den andern Schwestern die bestäubten Füße küssen. Wäre wenigstens solche widerwärtige Bestrafung nur auf das Strafkonto einer hysterischen Oberin zu setzen! Dann könnte man Parallelen mit brutalen Soldatenmißhandlungen ziehen, für die der Leutenschilder, sobald sein Tun ans Licht kommt, bestraft wird. Aber nein, der Sachwalter des Klosters vor Gericht zuckte kühl die Achseln und meinte, das sei nun einmal Ordensstatut und andere Schwestern würden nicht anders behandelt. Schwester Bonaventura hat vor Gericht Recht behalten. Der Ordenskonvent, der vor ihrer Entlassung sie ausdrücklich von keinem ihrer Gelübde entband, habe eben damit auch die Verpflichtung ihrer lebenslänglichen Verpflegung übernommen, so lautete der Richterspruch. Wie viel Unrecht aber mag hinter Klostermauern sich verbergen, ohne daß den nach Art der Bonaventura „gemäß der Ordensregel“ Mißhandelten irgend welche Möglichkeit bleibt, als Staatsbürger die weltliche Obrigkeit zu ihrem Schutze anzurufen?

Es ist bekannt, in welcher ungeheuerlicher Weise sich in Preußen, Bayern und im Elsaß die Klostergründungen in den letzten Jahrzehnten vermehrt haben und wie an manchen anderen Orten Mächte genug sich regen, um weitere Klöster als trotzige Zwingburgen des Ultramontanismus entstehen zu lassen. Da ist die Geschichte der Schwester Bonaventura denn sehr lehrreich. Die Ärmste ist keine Romanfigur. Im Tageslicht einer öffentlichen Gerichtsverhandlung wurde am 29. Oktober d. J. der ganze Jammer ihrer schändlichen Mißhandlung offenbar. Eine böse Mutter kann ihr Kind nicht schlimmer aussetzen, als die Elisabethanerinnen von Graz ihre „Schwester“ ausgesetzt haben.

Tagesgeschichtliches. Deutschland.

Berlin, 5. Nov. Der Wiederzusammentritt des Reichstages ist für den 22. November in Aussicht genommen. Die Regierung hofft, dem Reichstag unmittelbar bei seiner Eröffnung 3 große Aufgaben zuweisen zu können, nämlich der Etat, das Börsengesetz und das Reichvereinsgesetz. Alle 3 Gesetze werden nach Annahme im Bundesrat offiziell veröffentlicht werden, also noch vor dem Zusammentritt des Reichstages. Neben den 3 genannten Vorlagen dürfte vor Weihnachten dem Reichstage kein neues gesetzgeberisches Material, mit Ausnahme kleinerer Gesetze, zugehen. Außerdem liegen dem Reichstag noch vor: Der kleine Befähigungsnachweis, der Entwurf betr. die Majestätsbeleidigungen, der Entwurf betr. die Unterstützungswohnsitz, der Entwurf über die Sicherung der Bauordnungen, der Entwurf über den Versicherungsvertrag, der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfsklassen und kleinere Vorlagen. Nach Neujahr sind zu erwarten: der neue Servistarif mit der Reichsbeamtengehälterverbesserung, die Flottenvorlage und ein Viehwegengesetz. — Der Preussische Landtag wird auf den 26. November einberufen.

Nach neueren Bestimmungen wird die Kaiserin nun doch noch an der Reise des Kaisers nach England teilnehmen. Die Flotille, mit welcher das Kaiserpaar die Fahrt nach England unternimmt, bestehend aus der Yacht „Hohenzollern“, den Kreuzern „Scharnhorst“ und „Königsberg“ und dem Dampfschiff „Sleipner“ ist von Kiel durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal in der Nordsee angelangt.

(Prozeß Bülow-Brand.) Es ist wiederum ein schmutziger Gegenstand, über den vor der Strafkammer in Berlin verhandelt wurde und über den zu berichten zu den unangenehmsten Pflichten der Presse gehört. Ein

Mangels tatsächlicher Beweise für die Absicht eines Verbrechens zurückweisen; aber eine solche Freisprechung vernichtet den gebrandmarkten Ruf eher, als daß sie ihn rettet.

Siebentes Kapitel.

Die Beamten des Gerichts, deren Erscheinen Georg mit fieberhafter Spannung erwartet, trafen noch im Laufe des Vormittags ein. Sie waren wohl schon auf dem Bahnhofs von den umlaufenden Gerüchten in Kenntnis gesetzt worden, das bewies eine gewisse kühle Zurückhaltung in ihrem ganzen Auftreten; es war, als ob sie sich scheuten, das Urteil, welches sie fällen sollten, vorher durch irgend Jemand beeinflussen zu lassen.

Der Assessor des königlichen Polizeigerichts, Herr Stürzer, und der Kreisphysikus, Herr Doktor Schnobel, so heißen die Beamten, begaben sich mit dem Gerichtsschreiber und dem Ortsrichter, der sie hergeleitet, in das Vorgemach des Sterbezimmers, um hier den Doktor Brand zu erwarten, nach welchem sie schon vom Bahnhofs aus geschickt hatten. Georg schilberte in ruhiger, klarer Weise die Beweggründe seiner Requisition. „Ich kann in dieser Angelegenheit als völlig unparteiisch gelten“, sagte er, „denn ich habe kein Segel zu erwarten und hätte wohl gewünscht, die Baronin Beuth nicht hier anzutreffen. Ich mißbillige ihre Annäherung an den Verstorbenen unter den Umständen, welche obgewaltet haben, bin aber verpflichtet, vor Verdächtigungen zu schützen, welche nach meiner vollsten Ueberzeugung ungerechtfertigt sind.“

„Ich muß es leider zugeben, daß ein Interesse an dem Testament meines Onkels, nicht besondere verwandtschaftliche Zuneigung die Baronin hierhergeführt, gerade deshalb aber werden Sie, meine Herren, mit mir darüber einverstanden sein, daß sie Geschäftigkeiten und Feindschaft von Derjenigen erwarten dürfte, welche sich schon als alleinige Erbin betrachtete. Es wird Niemand daran denken, einer Dame, wie die Baronin Beuth, eine böse, geradezu verbrecherische Handlung zuzutrauen, aber ihre

Schriftsteller namens Brand, der um jeden Preis von sich reden machen will, schreibt ein Pamphlet, in dem er gegen den Reichskanzler die schwersten Angriffe richtet. Er wirft darin dem ersten Beamten des Reiches ein anormales Empfinden und tödtliche Verfehlungen vor. Die Flugschrift fandte er den Zeitungsredaktionen zu, die aber in richtiger Beurteilung des Nachwertes einstweilen keine Notiz davon nahmen, so daß die breite Öffentlichkeit erst ziemlich spät davon Kenntnis erhielt. Fürst Bülow, der erst kurz vorher in einem Erlasse angeordnet hatte, daß eine gerichtliche Verfolgung von Beleidigungen gegen ihn nur in besonderen Fällen stattfinden sollte, stellte diesmal, sobald ihm die Schrift vor die Augen gekommen war, wegen der Schwere der Beleidigung Strafantrag gegen den Verfasser. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß Brand in wenig rühmlicher Weise von sich reden macht. Er war es, der seinerzeit den Abg. Lieber vor dem Reichstage mit einem Stöße anfiel und der später von der Tribüne des Reichstages ein Bündel Flugschriften in den Sitzungsaal warf und dadurch eine gelinde Panik erregte, weil man annahm, er habe eine Bombe geworfen. In der Verhandlung am Mittwoch stellte sich heraus, daß Brand bei Abfassung der Flugschrift in geradezu fabelhafter Weise vorgegangen ist. Er konnte auch nicht den Schatten eines Beweises für seine frei erfundenen Anschuldigungen erbringen. Das Gericht hatte denn auch wenig Milde und verurteilte ihn zu der Strafe von 1½ Jahren Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Rußland.

Die neue Reichsduma erfreut sich auch der Gunst des Zaren, der von der dritten Duma auf Grund ihrer starken regierungsfreundlichen Mehrheit positive Arbeitsleistungen im Verein mit der Regierung erwartet. Der Zar soll denn auch entschlossen sein, die dritte Duma am 14. ds. Mts. persönlich zu eröffnen, während er vom Zusammentritt der zweiten Duma kaum Notiz nahm, denjenigen der ersten dagegen gleichfalls mit seiner Anwesenheit beehrt hatte. — Die Programmklärung der Regierung wird ebenfalls eine sehr vertrauensvolle und entgegenkommende sein. Man darf wohl auch annehmen, daß die Regierung wirklich den Wunsch hegt, konstitutionelle Einrichtungen, wenn irgend möglich, aufrecht zu erhalten. Und jetzt, da sie sich als Herr der Situation fühlen darf, wird sie sich erst recht von ihrer wohlwollenden Seite aus zu zeigen wünschen.

Vermischte Nachrichten.

*+ Grenzthal, 7. Novbr. Unter zahlreicher Beteiligung (ca. 100 Personen) fand am Sonntag die dritte diesjährige Bezirks-Verammlung des Stenographen-Bezirks „Siegerland“ (System Stolz-Schrey) hier selbst im Weinhaus'schen Saale statt. Die Verammlung wurde um 3 Uhr von Herrn Bergschullehrer Hellmann-Siegen mit Worten der Begrüßung eröffnet. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde als Ort der nächsten Bezirksverammlung Biedorf gewählt. Nach Erledigung noch verschiedener Punkte fand die Preisverteilung der monatlichen Preisauszeichnungen, sowie die Austeilung der Diplome von der letzten Bezirksverammlung in Bielefeld statt. Hierauf wurde zum Wettstreiten in verschiedenen Abteilungen geschritten. Nach Schluß der Tagesordnung hielt Herr Handelschullehrer Wolf-Siegen einen Vortrag über „Stenographische Zeit- und Streitfragen.“

Am 1. November wurde nach mehr als dreijähriger Bauzeit die Verbindungsbahn Rothemühle-Freundenberg im angrenzenden Siegerland dem Betrieb übergeben. Der Bau der nur 10 Kilometer langen Strecke, welche die Bahn Olpe-Rothemühle und Biedorf-Freundenberg verbindet, bot wegen des bergigen Geländes große Schwierigkeiten, weil große Felsmassen, hauptsächlich in der Nähe der Ruine Wildenburg, beseitigt werden und tiefe Einschnitte, sowie haushohe Dämme angelegt werden mußten. Eine Riesenarbeit war z. B. der 400 Meter lange Tunnel in der oberen Sambach, beim Buchenborn. Die Bahn, die durch hochromantische Gegenden

unüberlegte Handlungsweise hat derartige in der Leidenschaft geäußerte Verdächtigungen hervorgerufen, und Ihr Urteil, Herr Physikus, ob der Tod meines Onkels durch das Morphium herbeigeführt worden oder nicht, wird daher von großem Einfluß auf die moralische Beurteilung des Geschehenen sein, ohne in der Sachlage etwas zu ändern. Meine Tante hat auch ihrem Gatten auf dem Sterbelager solche Einspritzungen gemacht, und wer nicht gerade Gefallen daran hat, niedrigen Argwohn zu hegen, wird ihre Handlungsweise auch hier entschuldigen. Ich bitte daher um eine sorgfältige, strenge Prüfung, und sollte dieselbe, was ich nicht glauben kann, ein für meine Tante ungünstiges Resultat haben, dann hoffe ich von Ihnen, daß Sie in Ihrem Gutachten sich darüber aussprechen, ob das Morphium nur durch einen so unglücklichen Zufall hier ausnahmsweise eine so plötzliche schädliche Wirkung hatte, oder ob dieselbe unter allen Umständen zu erwarten war.“

Die Worte Georg's hatten einen sichtbar günstigen Eindruck gemacht. „Ueber den letzten Punkt“, antwortete der Physikus, „kann ich jetzt beruhigen; ich kenne das Leiden des Verstorbenen, ich hätte selber vielleicht Morphium gegeben, ich begreife nicht, wie die Einspritzung den Tod herbeigeführt haben sollte, und bin daher sehr gespannt auf die Ergebnisse der Sektion.“

Es ward gemeldet, daß der Doktor Brand zu einem Kranken über Land gerufen sei und wohl erst Nachmittag zurückkehren werde. Da seine Gegenwart nicht notwendig zur Totenschau und man nur aus konventioneller Höflichkeit ihn dazu eingeladen, so beschloß man, den Akt ohne ihn vorzunehmen. Die Sektion wurden entfernt, die Beamten begaben sich in das Sterbezimmer, Georg blieb zurück, da er kein Zeuge der Sektion sein mochte.

(Fortsetzung folgt.)

führt, bedeutet für Olpe eine kürzere Verbindung nach dem Süden um 60 und für Freudenberg eine solche nach Norden um 30 Kilometer.

Marburg, 5. Nov. (Mord und Selbstmord.) Der hiesige Schneider David Granz hatte im Jahre 1901 in der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingsttag seiner Ehefrau den Hals durchgeschnitten. Er wurde damals vom Schwurgericht zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, wovon er aber nur 3 1/2 Jahre verbüßte, da er wegen seiner guten Führung in der Strafanstalt zu Wehlheiden vor Ablauf der Strafe begnadigt wurde. Dann heiratete er die Pflegerin seiner Kinder, mit der er ruhig lebte. Heute morgen nun durchschnitt die Kunde unsere Stadt, daß er heute nacht auch dieser den Hals durchgeschnitten und sie getötet hatte, worauf er sich selbst an der Türschwelle eines Nebengemaches erhängt hatte. Er war der dritte Mann der Ermordeten. Man nimmt an, daß er in einem Anfall von Geistesstörung die Tat begangen hat.

Olpe, 7. Nov. Wie gefährlich es ist, kleine Kinder sich selbst zu überlassen, zeigt wieder ein trauriger Fall, der sich vor einigen Tagen hier ereignete. Das 1 1/2-jährige Söhnchen eines Schneidermeisters in der Fellmide trank in einem unbewachten Augenblicke aus einer Flasche mit Essigessenz. Das arme Kind erlitt schwere innere Verletzungen, denen gegenüber alle Hilfsversuche vergeblich waren. Am anderen Morgen war das Kind tot. Schon vor einigen Tagen ereignete sich hier ein gleicher Fall, in welchem ebenfalls ein kleiner Knabe infolge Genußes von Essigessenz sein Leben lassen mußte.

In Mülheim a. d. R. warf ein Mann achtes ein Stück glühender Kohle durchs Fenster auf die Straße. Er traf unglücklichweise die siebenjährige Tochter einer Bergmannsfamilie. Im Nu standen die Kleider des Kindes in Flammen; das Mädchen erlitt so schwere Brandwunden, daß es bald darauf starb.

Die abgeschlossene Untersuchung über die Ursache des schrecklichen **Brohlsbahn-Unglücks** ergab, daß Entgleisung vorliege, verursacht dadurch, daß der Zug die erlaubte Geschwindigkeit weit überschritten hat. Der Zug durchfuhr die Strecke, für die zwölf Minuten Fahrzeit vorgesehen sind, in etwa zwei Minuten bergab. Weiterhin wurde festgestellt, daß das Zahnrad nicht benutzt wurde. Der Zugführer hatte schon bei der Abfahrt von der Station Bredt bei der großen Anzahl schwerbeladener Güterwagen gesagt: „Heute fahren wir in den Tod.“ Wie sich weiter herausstellte, sprangen bei dem ertönenden Notsignal der Lokomotive zwei Reisende vom Zug ab, die mit geringeren Verletzungen davonkamen. Die Wittermeldungen, der Stationsvorsteher von Kempenich sei wegen des Unglücks verhaftet worden, erweisen sich als unrichtig.

Dülken (Rheinprovinz), 6. November. Wieder ein Eisenbahnunglück. Heute früh geriet der von Brüggen kommende Zug bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof auf ein Nebengeleis und fuhr in das Stationsgebäude. Die Lokomotive steht vollständig in dem Zimmer der Fahrkartenausgabe und der Stations Telegraphie. Von dem Zuge sind zwei Personenwagen gänzlich zertrümmert. Die anderen Wagen sind stark beladene Güterwagen. Es scheint, daß der Zug bei dem starken Nebel, der die Schienen sehr schlüpfrig machte, nicht rechtzeitig hat bremsen können, daß die Güterwagen mit voller Wucht nachdrängten und den Zug weitertrieben. Verletzt sind acht Personen, darunter einige sehr schwer. Unter den Verletzten befinden sich einige Schüler, die hier die Schule besuchen.

Auf der Station **Vosheim** bei Trier versuchte eine Mutter und deren Tochter einen bereits fahrenden Zug zu besteigen. Während die Mutter glücklich in den Zug gelangte, geriet die Tochter unter die Räder des Zuges und wurde in zwei Teile gerissen.

Heiligenstadt, 6. Novbr. (Von einem Bären gefressen.) Wie schon in voriger Nummer kurz mitgeteilt wurde, hat im benachbarten Dorfe Günterode ein brauner Bär seinen Führer Peter Witkowski Stanko aus Bosnien zerfressen und sein Opfer teilweise gefressen. Eine größere Bärenführertruppe wollte am Samstag von Günterode nach Heiligenstadt ziehen. Ein Teil dieser Truppe, und zwar ein Mann, zwei Frauen und ein 14-jähriger Junge, von denen jeder einen Bären mit sich führte, benutzten den Feldweg von Günterode nach Westhausen. Der etwa 30 Jahre alte Bärenführer war in der Gemarkung Günterode etwas zurückgeblieben, als sich unvermutet sein großer brauner Bär auf ihn stürzte, ihn zu Boden warf, würgte und ihm den Leib aufriß; dabei begann die Bestie sofort von ihrem Opfer zu fressen. Es war den beiden Frauen und dem Knaben unmöglich, das wütende Tier von seinem Opfer zu entfernen, zumal ihre Tiere selbst unruhig wurden. Sie stürzten nun zum Dorfe zurück, während der unglückliche Mann mit dem wütenden Bären im Kampfe lag. Als der telephonisch aus Heiligenstadt herbeigerufene Gendarm am Abend gegen 10 Uhr an der Unglücksstätte ankam, lag der Bär noch auf dem Toten, mit dem er durch eine Kette verbunden war; er verhielt sich aber ganz ruhig, sobald er gefesselt werden konnte. Wie es heißt, soll Stanko den Bären, der sich sonst immer ruhig verhielt, vor der Tat geschlagen haben.

Flensburg, 6. November. (Kessel-Explosion auf dem Schulschiff „Blücher“.) Heute Morgen kurz nach 9 Uhr ist auf dem Schulschiff „Blücher“ der Dampfessel explodiert. Bisher sind acht Tote aufgefunden worden; die Zahl der Verwundeten beträgt, soweit bisher festgestellt, 22. Alle in Flensburg verfügbaren Ärzte sind nach der Unfallstelle geeilt. Die große Zahl der Toten und schwer Verletzten erklärt sich aus dem Umstande, daß der Kessel die über ihm liegenden Decks durchschlugen hat, wodurch auch zahlreiche unbeteiligte Leute getroffen worden sind. Den „Kleinen Neuesten Nachrichten“ zufolge wurden bei der Kessel-Explosion getötet: Der Obermaschinist Hild, der Maschinistenmaat Saul, der Obermaschinist Beder, die Torpedoscheiter Hoeller und Teller, der Oberbootsmannmaat Hein, der Heizer Schmidt und der Obermaat Nifau.

Flensburg, 7. Nov. Ueber die Explosion auf dem Schulschiff „Blücher“ wird weiter berichtet, daß während der Explosion sich das gesamte Deck hob, um gleich darauf wieder zurückzufallen. Die gewaltige Detonation wurde auf der Station liegenden Württemberg, die sich mit dem Kreuzer „München“ zu einer Schießübung in die Außenföhre begeben wollte, gehört. Daraufhin kehrte die „Württemberg“ sofort mit forzierter Fahrt zurück. Inzwischen hatten die an Bord zurückgebliebenen Matrosen sich an die Rettungsarbeit gemacht. Den zu Hilfe eilenden bot sich ein furchtbarer Anblick. Hinter dem Schornstein war eine mehrere Meter breite Oeffnung entstanden, die von Nachbord nach Steuerbord ging. Mehrere Pfeiler und Stützen waren wie Streichhölzer geknickt und erschweren den Rettenden, die in ständiger Gefahr schwebten, von herabstürzenden Eisenteilen erschlagen zu werden, außerordentlich das Rettungswork. Die leicht Verletzten machten sich trotz ihrer Wunden sofort mit an die Rettung ihrer Kameraden. Im Augenblicke des Unglücks befanden sich über 300 Mann vor dem Hull auf dem Übungsfahrzeug. Die Zahl der Toten beträgt 10. Matrose Len und Heizer Kellner, welche sich beim Ausbruch der Katastrophe als Wachen an Bord befanden, wurden hoch in die Luft geschleudert und schrecklich verstümmelt ins Meer geworfen, wo sie durch Taucher aufgefunden wurden. Das Gewimmer der schwer Verunglückten war herzzerreißend. Mehrere Tote konnten nur durch die Namen in der Kleidung erkannt werden. Das Kommando wurde von hunderten mit Anträgen von auswärtigen Verwundeten bestimmt. Sämtliche Flaggen der Schiffe und Behörden wurden auf Halbmast gesetzt.

Die Katastrophe auf der „Blücher“ hat im ganzen fünfzehn Menschenleben gefordert. Zu den acht Toten und den beiden Vermissten, von denen einer bereits tot aufgefunden wurde, sind noch fünf Personen gekommen, die nachträglich ihren Verletzungen erliegen.

Breslau, 7. Nov. (Feuer! Alkohol.) Eine schreckliche Tat, die auf Trunkenheit zurückzuführen ist, ist von hier zu melden. Der Stellenbesitzer Neuhausen in Mland kam angestrunken nach Hause und geriet deswegen mit seiner Frau in Streit. Er ergriff eine brennende Petroleumlampe und schleuderte sie gegen seine zur Seite springende Frau. Augenblicklich stand das Zimmer in Flammen. In kurzer Zeit brannte die Besetzung ab. Aus den Flammen wurde nur die Frau gerettet, während Neuhausen und 3 Kinder im Alter von 3-9 Jahren verbrannten. Die Frau erlitt lebensgefährliche Brandwunden.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 8. Nov. (Schöffengerichtssitzung vom 6. November.) Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Frey; Schöffen: die Herren Gemeindevorsteher Hoffmeier-Vollholz und Oberpostassistent Niederquell-Laasphe; Vertreter der Staatsanwaltschaft: i. B. Herr Stadtschreiber Schoppmann; Gerichtsschreiber: Herr Amtsgerichtsschreiber Köster. — Weil er am 23. Juni d. J. mit seinem Automobil die Hebestelle in Vermerhausen passiert haben sollte, ohne das fällige Chauffagegeld entrichtet zu haben, hatte der Arzt Dr. D. aus Gerndorf vom Landratsamt in Verleburg ein Strafmandat über 3 M. evtl. 1 Tag Haft erhalten. Der hiergegen erprobene Widerspruch hatte Erfolg, da die Angaben des D., daß er mit seinem Auto zu der fraglichen Zeit die genannte Hebestelle nicht passiert habe, nicht widerlegt werden konnten. Es erfolgte Freisprechung. — Ebenfalls wegen Chauffagegeld-Hinterziehung war auch der Kaufmann Otto B. aus Hammerhaus vom Landratsamt in Strafe genommen worden. Die in seinem Widerspruch angeführte Begründung, daß der Chauffagegehalt für Automobile nicht in Frage käme, konnte das Gericht nicht als zutreffend anerkennen und setzte eine Geldstrafe von 6 M. fest. — In einer Privatbeilegungssache kam ein Vergleich zu Stande, während eine andere mit der Verurteilung des Privatbeteiligten zu 6 M. evtl. 2 Tage Gefängnis endigte.

Laasphe, 8. November. Seit einigen Tagen fahren auch auf der hiesigen Strecke einige Züge, deren Wagen probe- weise mit Gasglühlicht beleuchtet sind. Die Beleuchtung ist tadellos. Es wäre zu wünschen, daß dieselbe allenthalben eingeführt würde.

Laasphe, 8. Nov. Der Winter kündigt frühzeitig mit Eis und Reif sein Erscheinen an. In den letzten Nächten hatte der Frost bereits die nicht sehr beliebten „Blumen auf den Fensterbänken“ gemalt; das Thermometer zeigte 4° unter Null. Vielleicht ist der Eintritt der erheblichen Kälte ein erwünschtes Mittel zur Vertilgung der vielen Mäuse und Schnecken. Die schöne Witterung der letzten Wochen hat dem Landmann die Erntearbeiten sehr erleichtert, und auch die Aussaat der Winterfrucht hat unter günstigen Verhältnissen stattgefunden, so daß der frühzeitig eingetretene Frost auf dem Felde keinen besonderen Schaden anrichten konnte.

Fendingen, 8. November. Am vergangenen Sonntag nachmittag wurde unsere erst seit diesem Jahre bestehende freiwillige Feuerwehr zu einer plötzlichen Übung alarmiert. Als Brandobjekt diente ein in der Mitte des Dorfes belegenes Haus. Es wurde angenommen, in diesem sei das Feuer im untersten Stockwerk entstanden, infolgedessen war also an diesem Hause nichts mehr zu retten und galt es daher, die Nachbarhäuser zu schützen, es kamen hierbei hauptsächlich zwei in Betracht und mußten diese seitens der Steigerabteilung einstweilen im obersten Stockwerk geräumt werden, während eins derselben von der Hydranten- und das andere von der Spritzenabteilung unter Wasser gehalten wurde. Soweit es sich übersehen ließ, erledigten sich alle Abteilungen ihrer Aufgabe vollständig und wunderte man sich allgemein über die Schnelligkeit, mit welcher die Wehr an Ort und Stelle war, ebenso über die Ruhe und Sicherheit, mit welcher dieselbe zu Werke ging. Wenn man sich vergegenwärtigt, wieviel wirkliche Übungen, das heißt wo wirklich etwas gelernt werden konnte, die Wehr bis jetzt gehabt hat, so muß man die am Sonntag abgehaltene Übung als vollständig gelungen bezeichnen, zumal ja die Wehr noch über fast keine technische Hilfsmittel verfügt, welches sich besonders bei der Steigerabteilung bemerkbar machte. Hoffentlich tragen diese Zeiten mit dazu bei, daß die freiwillige Feuerwehr diesen Winter über in den Stand gesetzt wird, sich doch wenigstens die allernötigsten Gegenstände anzuschaffen. Leider fehlt es ja auch bei uns nicht an gewissen Leuten, welche diese Einrichtung als vollständig überflüssig halten und auch schon in diesem Sinne zu wirken tätig sind, doch es war gerade für unseren Ort ein dringendes Bedürfnis geworden und wird sich unsere freiwillige Feuerwehr auch nicht irre machen lassen, in dem einmal begonnenen Werke fortzufahren zum Besten unseres Dorfes. In diesem Sinne ein kräftiges „Gut Schlauch!“

Gründebred, 8. Nov. Durch das Umfallen einer Lampe hätte am vergangenen Dienstag beinahe wieder ein größerer Brand entstehen können. Schon früh, kurz nach 7 Uhr, ertönten die Alarmsignale der Feuerwehr. Es brannte in der Wohnung des Fabrikarbeiters W. Meim. Als die erste Hilfe kam, befand sich die Wohnstube in einem dichten Qualm, so daß man kaum die Fenster finden konnte, um Luft hereinzulassen. Das aus der umgefallenen Lampe geflossene Steinöl hatte eine Kommodendecke in Brand gesetzt. Mit einem Eimer Wasser konnte der Brand gelöscht werden. Die Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Es sind auch einige Möbelsstücke angebrannt, doch scheint der entstandene Schaden nicht von Bedeutung zu sein.

Gründebred, 7. November. Die Arbeiten an der Eder- regulierung unterhalb unseres Ortes schreiten rüstig voran. Doch dürfte noch sehr viele Zeit darüber ins Land gehen, ehe dieselbe ganz fertiggestellt sein wird. So viel läßt sich aber jetzt schon sagen, daß die Wiesen durch die später mit Leichtigkeit zu bewerkstellende Entwässerung einen weit höheren Ertrag und auch ein bedeutend besseres Futter liefern werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Durch die Arbeiten sind aber auch mächtige Torflager angeknüpft worden. In denselben befinden sich noch gut erhaltene Baumstämme von Eichen, Kirschen und anderen Bäumen. Die Torfmasse besteht fast nur aus Pflanzenfasern, welche in getrocknetem Zustande ein vorzügliches Brennmaterial abgibt. Jedenfalls bietet die mehrere Hektar große Torflache einmal eine ergiebige Einnahmequelle für die Gemeinde, denn es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich einmal ein Unternehmer findet, der das Torflager mit großem Vorteil ausbeutet.

Gründebred, 7. Okt. Die gestern im benachbarten königlichen Forstrevier der Oberförsterei Hilsenbach veranstaltete große Jagd, an der auch einige hiesige Jäger teilnahmen, brachte elf Stück Rehwild, darunter drei Böcke zur Strecke. Hirsche und Hasen kamen dabei gar nicht zum Schuß.

Molkereigenossenschaft m. u. b. H.

Erndtebrück.

Die Eröffnung des Betriebes erfolgt
Montag den 11. d. Mts.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der evangelischen Schule in Niederschelden ist eine Lehrstelle sofort zu besetzen. Meldungen sind alsbald an den Unterzeichneten zu richten.

Grundgehalt 1400 M., Alterszulagen 180 M., Wohnungsschuldigung 400 M. für verheiratete und 200 M. für unverheiratete Lehrer.

Niederschelden, 6. Novbr. 1907.

Der Amtmann:

Rusch.

Ein fast neuer emaillierter

Kochherd

billig verkäuflich.

Laasphe, Bahnhofstr. 53.

Bienenzuchtverein Banfetal.

Sonntag den 10. Novbr.,
nachm. 3 Uhr

Hauptversammlung

bei Gastwirt Blecher in Banfe.

Tagesordnung:

1. Wahl zweier jahrgangsgemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder.
2. Rechnungslage.
3. Aenderung der Satzungen.
4. Vortrag.
5. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Molkereigenossenschaft m. u. b. H.

Erndtebrück.

Sonntag den 17. d. Mts., nachm. 3 Uhr
findet im Wittgensteiner Hof
Generalversammlung
statt.
Tagesordnung: Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Schule soll ein Schrank geliefert werden.

Offerten werden bis zum 20. d. Mts. erbeten.

Beschreibung und Zeichnung liegen auf dem Magistratsbureau zur Einsicht aus.

Laasphe, 8. November 1907.

Der Bürgermeister

Koop.

Feinste Strickgarne

empfiehlt in allen Farben und

Preislagen billigst

Werner Schäfer Wwe.
Laasphe.

Bekanntmachung.

Zur Ersatzwahl für den ausge-

schiedenen Stadtverordneten Rudolf

Cobet, gewählt von der 1. Abtei-

lung bis Ende 1908, haben wir

Termin auf Freitag den 29. No-

vember d. Js., vormittags von

11 bis 11 1/2 Uhr im städtischen

Sitzungsfaale anberaumt.

Gemäß § 23 der Städteordnung

für die Provinz Westfalen vom 19.

März 1856 wird dies hiermit

öffentlich bekannt gemacht.

Laasphe, 7. November 1907.

Der Magistrat.

Koop.



Freiwillige Feuerwehr Laasphe.

Sonntag den 10. November

Übung

auf Schloß Wittgenstein.

Antreten der Wehr um 8 1/2 Uhr

am Amtsgericht.

Der Vorstand.

Weißfrant,

letzte Sendung, eingetroffen.

Laasphe. L. Dresler.

Gänzlicher Räumung halber

stelle ich einen Posten

Marburger

Geschirr

als Milchtopfe, Schüsseln

u. solange der Vorrat reicht zum

Einkaufspreis zum Verkauf.

Laasphe. Max Rosenbaum.

LAASPHER



Schützenverein

Am Samstag den 9. November a. c.
im Saale des Herrn Koch von abends 8 1/2 Uhr bis gegen 11 Uhr

KONZERT

hierauf

BALL.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des Ruchess.
Jäger-Bataillons Nr. 11. unter persönlicher Leitung des Königl.
Musikdirigenten Herrn Schöner.

PROGRAMM.

I. Teil.

1. Schützenmarsch von Heine.
2. Ouverture z. Op. „Oberon“ „C. M. v. Weber.
3. Fantasie a. d. Op. „Hänsel u. Gretel“ Humperdink.
4. Cavatine „J. Raff.
5. „Loin du bal“ Intermezzo „Gillet.
- (Violinsolo: Herr Brückner.)
- zehn Minuten Pause. —
- II. Teil.
6. Ouverture z. Op. „Norma“ Bellini.
7. Fantasie a. d. Op. „Das Glöckchen des Eremiten“ Maillard.
8. Variationen und Walzer-Ärie „M. Carl.
- (Trompetensolo: Herr Erfurth.)
9. „Ein Kuß in Ehren“ Scherzo „R. Volstedt.
10. „Mit Weidmannsheil“ Potpourri „Reckling.

Eintritt für Mitglieder und deren Damen Mk. 0,50

„ „ Nichtmitglieder und Damen „ 1,00

Programme sind an der Kasse zu haben.

Um zahlreiches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

Holz-Versteigerung

in der Fürstlichen Oberförsterei Laasphe.

Mittwoch den 13. November, nachm. 2 Uhr
gelangen im Hotel Kohlstaedt aus den Distrikten Große Buhl, Kalte-
born, Krautkopf, Kapp, Dreisbachseite, Vogtsheide, Garfeld, Bärenkopf,
Fohnackerköpfchen und Mittelkopf

11,25 Rmtr. Eichen-Brennholz.

53,25 „ Buchen- „

151,35 „ Fichten- „

meistbietend zum Verkauf. — Anzahlung mindestens 1/3 der Kaufsumme.
Laasphe, den 6. November 1907.

Der Fürstl. Oberförster Weniger.

Ortskrankenkasse Laasphe.

Die statutenmäßige 2. Generalversammlung findet am
Sonntag den 17. November, nachmittags 3 Uhr im Saale
des Herrn Friz Vofsch statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern.
2. Wahl einer Prüfungs-Kommission für 1908.
3. Erhöhung der Beiträge und der Krankengelder.
4. Feste Anstellung des Kassenboten.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende
Aug. Mittelmann.

Laasphe.

Auf der Lache.

Sonntag den 10. d. Mts.

Große Volksbelustigung!

Aufgestellt: Winters Doppelkarussell, Schaubude, Glückshafen usw.

Zu Geschenken

empfehle

Herren- und Damen-Uhren

in Gold, Silber und Nickel,

Gehäusen, Regulatoren,

Dreischwinger Wand- und Küchenuhren

in unerreichter Auswahl und jeder gewünschten

Ausführung. — Ferner steter Eingang von

Neuheiten

in Gold- u. Silberwaren:

Ketten, Broschen, Ringe,

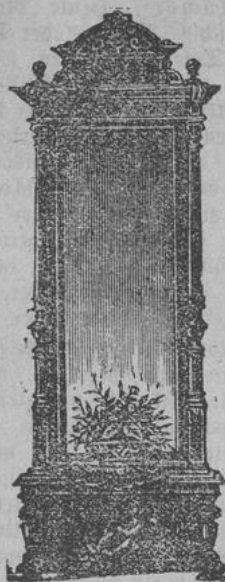
Ohringe, Armbänder etc.

Billigste Preise.

Beste Bedienung.

Laasphe.

W. Stähler.



Fr. Benfer, Laasphe

Größtes Lager und Anfertigung aller Arten
Möbel, Betten und Polsterwaren.

von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.

Lieferung compl. Einrichtungen.

Lager in Teppichen, Bettvorlagen, Linoleum, Linoleum-
vorlagen, Portieren, Tischdecken, Gardinen, Rouleaux etc.

Bettfedern und Daunen, fertige Betten
in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

NB. Machen Sie sich besonders darauf aufmerksam, daß die meisten
Möbel in meiner Werkstatt angefertigt werden, übernehme daher für die
Solidität derselben jede nur gewünschte Garantie.

Franko-Lieferung.

Klanke's Sparseife:

erhält Waschpulver,
Schmierseife und Kern-
seife; gibt schöne weiße

Wäsche und schont dieselbe. Preis: 1 Pfund 30 Pfg.

Klanke's Wollwaschmittel:

verhütet

Einlaufen,

Verfilzen

und Hartwerden von Wollzeug aller Art in Paketen à 30 Pfg.

Klanke's kryst. Feinsoda:

beste

Wasch- und

Bleich-Soda

im warmen und kalten Wasser sofort löslich, dadurch sparsam
im Verbrauch, in Paketen à 10 Pfg. und lose.

Klanke's Petroleum-Seife:

dient als

Wasch- und

Lösungs-

mittel, als Bohrer, zum Vertilgen von Ungeziefer u. s. w.,
Pfund 50 Pfg. und in Tafeln à 10 Pfg.

Zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

C. W. Klanke, G. m. b. H., Hilchenbach.

Der praktischen, sparsamen Hausfrau empfehle

MAGGI'S

Würste,

Suppen-Würfel,

Bouillon-Kapseln.

Frau Wilh. Koch, Delikatessengeschäft, Laasphe.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 11. Novbr. cr.

in Heudingen

bei Herrn Gastwirt Dörr

am Bahnhof von 8-11 Uhr

vorm. antworfend.

Ad. Schauer, Zahntechniker,
Laasphe.

Entzückt

werden Sie schon nach kurzem Ge-
brauch der feinsten Blumenseife
mit dem Hasen à Stück 25 Pf.
sein. Ein wahrhaft ideal vollen-
detes Fabrikat.

Nur zu haben bei

Aug. Ingardt,
Laasphe.

Empfehle zur gefl. Abnahme:

Kochkäse, Tafelkäse,

(haltbare Ware), 10 Pfd. 1,80 Mk.

Zwiebels, 100 Pfd. 4,50 Mk.

10 Pfd. 50 Pf., besten echten

Schweizer- und Emmentaler

Käse, besten Mainzer Käse,

Riftchen mit 100 Stück 2,70 Mk.

(3 Stück 10 Pf.)

Limburger- und Streifen-

käse u. s. w.

Wilh. Sasmannshausen,

Grundebrück.

Neue Wallnüsse, Tafelkäse,

Birnen, Zwetschen, Blumen-

kohl, Gurken, Rotkraut

billigst.

Max Rosenbaum,

Laasphe.

Billigste Bezugsquelle

für

frisch gebrannte Kaffees,

Tees neuester Ernte,

Kakao,

Sausmacher-Gewürzen,

Madras-Rudeln,

Cartagies, fein und grob,

Mastaroni, Graupen, Erbsen,

Säferkochen,

sowie sämtliche Süßfrüchte.

Feinstes

Medizinal-Jebertran

in Flaschen zu 50 Pfg. und 1.- Mk.,

auch ausgewogen.

Blutwein

à Flasche Mk. 1,50,

für Blutarme u. Kranke ärztlich

empfohlen.

Wittgensteiner Drogerie

Inh.: Max Hinz, Laasphe i. W.

Salz-Gurken, lose und in

Gläsern, Wachsen,

Preiselbeeren,

pro Pfd. 50 Pfg., in 2 Pfd.-Büchsen,

in 10 und 20 Pfd.-Eimern billiger,

gemischte Marmelade pro Pfd. 35 Pf.

10 Pfd.-Eimer Mk. 2,80.

Mirabellen-Marmelade Pfd. 45 Pf.

Johannisbeeren Pfd. 45 Pf.

Rheinisches Apfelkraut Pfd. 55 Pf.

Feinstes Vienenhonig in Gläsern

ausgewogen pro Pfd. 80 Pfg.

Sauerkraut pro Pfd. 10 Pfg.

empfehle

Laasphe. Frau W. Koch.

Milka, Felma, Noissetine,

Schards

feinste Schokoladen.

Niederlage bei

Laasphe C. Schröder

Conditor.

Wieder zu sprechen. Dr. Dünninghaus, Siegen.

Musikverein Grundebrück.

Sonntag den 10. d. Mts.,

abends 8 Uhr

Jahres-Haupt-

Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Kriegerverein Grundebrück

Sonntag den 10. d. Mts.,

nachmittags 4 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal bei Wirt Saß-

mannshausen.

Wahl von drei Rechnungsprü-

fern.

Der Vorstand.

Arbeiter

für dauernd gesucht.

Chemische Düngersabrik,

Lübeck.

Fleischiges, sauberes

Mädchen

für Januar oder später für Küche

und Hausarbeit gesucht.

Frau Wwe. Karl Schaff,

Siegen i. Westf.

Für meine Sattler- und Polster-

werkstatt ein Lehrling auf

sofort oder später gesucht.

Laasphe Carl Schröder.

Engelengraben

Große Auswahl

weißer

Ballschuhe

empfehle billigt

Friedr. Schäfer,

Laasphe, Königsstr. 42.

Engelengraben

Habe abzugeben:

Blumenzwiebeln, Porree,

Unter- und Oberkohlrabi,

rote Rüben, Kürbissen, Kopf-

salat, Endivien etc.

G. Kohlstaedt,

Laasphe.

Bringe hierdurch mein reichhalt-

iges Lager in allen Sorten

Bürsten, Besen und Pinsel,

Früher- und Staubkammern,

Schwämmen, Fensterleder,

Möbelklopper u. Fußmatten

etc. etc. in empfehlende Erinnerung.

Werner Schäfer Wwe.,

Laasphe, Bahnhofstr. 14.

Gottesdienste in Laasphe.

24. S. n. Trin., (10. November.)

Vorm. 10 Uhr: P. Adams. Kollekte

für den Kirchbau der deutsch-ev.

Gemeinde in Rom.

Nachmittags 2 Uhr: P. Stein.

Hierzu Nr. 45 des Illust. Familienbl.